

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0056/11	Datum 18.02.2011
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	01.03.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	29.03.2011	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.04.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	28.04.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen I,III,IV,BOB,V,VI	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA	x	
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) - Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2010

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens die vorliegende vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 02	Sachbearbeiter	Unterschrift FBL Herr Dr. Hartung
----------------------------------	----------------	--------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter II	Unterschrift	Herr Zimmermann
--------------------------------------	--------------	-----------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2011
-----------------------------------	------------

Begründung:

Vorbemerkung

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 22. April 2006 das Gesetz über ein "Neues Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen in Sachsen-Anhalt" (NKHR) beschlossen, das die Kommunen verpflichtet, ihr Haushalts- und Rechnungswesen nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) umzusetzen. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat nach umfangreichen und langjährigen Vorbereitungen bereits auf den Stichtag 1. Januar 2010 das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt.

Die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) fordert von den Kommunen zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem erstmals die Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst werden, die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Landeshauptstadt Magdeburg ist nun dieser gesetzlichen Pflicht nachgekommen. Grundlage für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz sind die landesgesetzlichen Regelungen, insbesondere § 104a und 104b der Gemeindeordnung (GO LSA) und der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) in der Fassung vom 22. Dezember 2010. Die Gliederung der Eröffnungsbilanz erfolgt nach § 46 GemHVO Doppik.

Zusammensetzung der Eröffnungsbilanz

Die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Magdeburg zum 1. Januar 2010 beträgt 1.927.135 Tsd. Euro. Eine detaillierte Zusammensetzung der einzelnen Bilanzpositionen ist dem Anhang zur Eröffnungsbilanz zu entnehmen.

In der Eröffnungsbilanz verfügt die Landeshauptstadt Magdeburg über ein Eigenkapital in Höhe von 763.722 Tsd. Euro. Dies entspricht - gemessen an der obigen Bilanzsumme - einer Eigenkapitalquote von rund 39,6 %. Das Eigenkapital ist zunächst nur eine rein rechnerische Größe, die sich bei jeder Kommune sehr unterschiedlich aufgrund historischer Entwicklungen, Zuschnitt des Stadtgebietes etc. bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ergibt. Insofern kann es keine notwendige oder "ideale" Eigenkapitalausstattung geben. Die Erhaltung dieses Eigenkapitals ist eine wichtige politisch-strategische Aufgabe, um in der Landeshauptstadt auch in der Zukunft die notwendige Ressourcenausstattung zu bewahren.

Aktiva

Auf der Aktivseite, die das Vermögen der Landeshauptstadt darstellt, bildet das **Anlagevermögen** mit 1.874.916 Tsd. Euro die mit Abstand größte Bilanzposition. Das Anlagevermögen gliedert sich in die Positionen "Immaterielles Vermögen" (61 Tsd. Euro), "Sachanlagevermögen" (1.484.737 Tsd. Euro) und "Finanzanlagevermögen" (390.118 Tsd. Euro).

Der Wert des *Sachanlagevermögens* beträgt insgesamt 1.484.737 Tsd. Euro. Das Sachanlagevermögen setzt sich aus unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten im Wert von 68.396 Tsd. Euro, bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten im Wert von 674.761 Tsd. Euro, Infrastrukturvermögen in Höhe von 540.681 Tsd. Euro sowie Bauten auf fremden Grund und Boden (1.309 Tsd. Euro) zusammen. Des Weiteren sind die Bilanzpositionen Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (110.689 Tsd. Euro), Maschinen und technische Anlagen inkl. Fahrzeuge (3.339 Tsd. Euro), die Betriebs- und Geschäftsausstattung (41.806 Tsd. Euro) sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 43.756 Tsd. Euro bilanziert. In den Anlagen im Bau sind im Umfang von 25.283 Tsd. Euro Objekte aus dem PPP-Paket 1 enthalten, die bereits im Jahr 2010 fertiggestellt waren, für die jedoch zum Stichtag der Eröffnungsbilanz seitens der Stadt noch nicht die formalen Voraussetzungen zur Aufnahme in das fertiggestellte Anlagevermögen vorhanden waren.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat zum Eröffnungsbilanz-Stichtag 1. Januar 2010 ein *Finanzanlagevermögen* in Höhe von 390.118 Tsd. Euro ausgewiesen. Der Großteil des Finanzanlagevermögens ist mit 351.502 Tsd. Euro unter der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert. Hier sind die Gesellschaften, an denen die Landeshauptstadt Magdeburg mit einem Stimmrechtsanteil von über 50 % beteiligt ist, wertmäßig zusammengefasst. Die Beteiligungen (20 % bis 50 % - Anteil der Landeshauptstadt) wurden mit 23 Tsd. Euro bewertet. Der Ausweis des Sondervermögens betrifft mit 22.227 Tsd. Euro die Vermögensanteile der Landeshauptstadt Magdeburg an Eigenbetrieben sowie Stiftungen. Darüber hinaus werden unter den Finanzanlagen Ausleihungen (d.h. langfristige Forderungen) der Landeshauptstadt Magdeburg im Wert von 16.265 Tsd. Euro und Wertpapiere (hier Anteile an Unternehmen mit weniger als 20 % Beteiligung der Landeshauptstadt) im Wert von 101 Tsd. Euro ausgewiesen.

Im **Umlaufvermögen** der Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Magdeburg zum 1. Januar 2010 sind Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 44.790 Tsd. Euro bilanziert. Diese setzen sich im Einzelnen aus den *Vorräten* (insb. Grundstücken in Entwicklung) in Höhe von 20.770 Tsd. Euro, *öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen* in Höhe von 19.874 Tsd. Euro sowie *privatrechtlichen Forderungen* in Höhe von 392 Tsd. Euro zusammen. In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt und dem Ministerium des Innern wurde ein Konzept zur Forderungsbewertung entwickelt, das sicherstellt, dass nur werthaltige Forderungsbestände in die Eröffnungsbilanz aufgenommen wurden. Der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Forderungsbestand ist bereits um die in diesem Zusammenhang durchgeführten Wertberichtigungen reduziert. Darüber hinaus zählen die liquiden Mittel, also die Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie das Barvermögen, mit einer Gesamthöhe von 3.753 Tsd. Euro zum Umlaufvermögen.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Aufwendungen vor dem Bilanzstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Landeshauptstadt wurden insgesamt 7.428 Tsd. Euro an aktiven Rechnungsabgrenzungen gebildet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um im Voraus gezahlte Unterhaltsvorschüsse und Sozialleistungen.

Passiva

Auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 werden als **Eigenkapital** der Landeshauptstadt Magdeburg insgesamt 763.722 Tsd. Euro bilanziert. Dieses wird mit 727.792 Tsd. Euro Rücklagen (als Differenzgröße zwischen Vermögen und Schulden der Stadt) sowie 35.930 Tsd. Euro Sonderrücklagen verteilt. Die Sonderrücklagen setzen sich aus den bisherigen zweckgebundenen Rücklagen "Konjunkturpaket II", "Auffüllung Zone I Rothensee", "Sondertilgung" sowie einer Sonderrücklage für den Kauf - und Verkauf städtischer Grundstücke zusammen. Zudem wurde die bisherige kamerale Allgemeine Rücklage in Höhe von 10.512 Tsd. Euro in die Sonderrücklagen überführt.

Die **Sonderposten** betreffen von Dritten erhaltene Investitionszuschüsse, sie sind mit insgesamt 544.503 Tsd. Euro bilanziert. Davon sind 523.724 Tsd. Euro als Sonderposten aus erhaltenen investiven Zuwendungen (Investitionshilfen des Landes sowie insbesondere Bundes- und Landeszuschüssen) und 19.414 Tsd. Euro Sonderposten aus erhaltenen Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen ausgewiesen. Zusätzlich sind in den Sonderposten noch Sonderposten aus Bührenaussgleich mit 1.246 Tsd. Euro und sonstige Sonderposten mit 119 Tsd. Euro enthalten.

Rückstellungen wurden insgesamt in Höhe von 197.010 Tsd. Euro gebildet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen beinhalten 55 Tsd. Euro an Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern. Da die Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 10 des Gesetzes über den kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband ist, dürfen Rückstellungen für unmittelbare und mittelbare Pensionsverpflichtungen gemäß der gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO Doppik nicht gebildet werden. Darüber hinaus sind als weiterer rück-

stellungsrelevanter Sachverhalt ggf. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien auszuweisen. Da die Deponien jedoch im Vermögen des Eigenbetriebs SAB geführt werden und infolgedessen auch durch den Eigenbetrieb Vorsorge für die Rekultivierung und Nachsorge getroffen wird, fallen Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien bei der Landeshauptstadt nicht an. Für die Sanierung von Altlasten wurden insgesamt 24.000 Tsd. Euro zurückgestellt. Die Ermittlung der erforderlichen Rückstellungen für die Altlasten erfolgte für alle altlastenbehafteten Liegenschaften auf der Basis von Erfahrungswerten bisheriger Sanierungsmaßnahmen (siehe hierzu Anlage 11). Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß Ziffer 5.20 der Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt in der Eröffnungsbilanz nicht gebildet, da unterlassene Instandhaltungen bereits wertmindernd bei der Bewertung des Sachanlagevermögens berücksichtigt wurden. Der Umfang der sonstigen Rückstellungen beträgt insgesamt 172.955 Tsd. Euro. Hierunter fallen die Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen für Freistellungen im Rahmen der Altersteilzeit (20.853 Tsd. Euro) sowie für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen (19.292 Tsd. Euro), für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (3.422 Tsd. Euro) sowie weitere relevante Einzelsachverhalte in Höhe von 129.387 Tsd. Euro (z. B. Rückstellung aus Verkauf anmeldebehafteter Grundstücke, Rückstellung aus Zinsen anmeldebehafteter Grundstücke, Rückstellung für das Entwicklungsgebiet Rothensee Zone IV, Rückstellung Restitutionsgrundstücke, siehe Anlage 2, Seite 18).

Die Gesamtsumme der **Verbindlichkeiten** beträgt insgesamt 383.382 Tsd. Euro. Die größte Eröffnungsbilanzposition bildet dabei die Verbindlichkeit aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit 225.137 Tsd. Euro. Weiterhin sind hier Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung mit 27.500 Tsd. Euro sowie Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, in Höhe von 64.472 Tsd. Euro bilanziert. Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beträgt 2.616 Tsd. Euro. Ferner sind hier 63.657 Tsd. Euro an sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, davon stellen die Liquiditätsverstärkungsmittel aus der verbundenen Sonderkasse in Höhe von 58.629 Tsd. Euro den größten Posten dar.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, welche Erträge für eine Zeit nach diesem Zeitraum darstellen, gebildet. Zum Eröffnungsbilanzstichtag 1. Januar 2010 wurden 38.517 Tsd. Euro abgegrenzt. Dieser Posten ist maßgeblich auf einen gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten für Ausschüttungen von verbundenen Unternehmen zur Finanzierung der Zinslasten aus den PPP-Modellen der Landeshauptstadt (31.234 Tsd. Euro), siehe hierzu Anlage 9, und auf eine Abgrenzung auf Erträge aus Ausschüttung der Wobau (5.000 Tsd. Euro) zurückzuführen.

Anlagen:

- Anlage 1 Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Magdeburg zum 1. Januar 2010
- Anlage 2 Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010
- Anlage 3 Forderungsübersicht Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010
- Anlage 4 Verbindlichkeitenübersicht Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010
- Anlage 5 Übersicht über den Stand der Rücklagen- und Rückstellungen zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010
- Anlage 6 Anlagenübersicht Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010
- Anlage 7 Vorgehen bei der Bewertung des Forderungsbestandes
- Anlage 8 Vorgehen zur Erfassung und Bewertung der Sonderposten
- Anlage 9 Bilanzierung der PPP-Maßnahmen der Landeshauptstadt
- Anlage 10 Ausweis der Rücklagen
- Anlage 11 Rückstellungen für altlastenbehaftete Grundstücke
- Anlage 12 Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz